



Vorlage

Datum: 23.02.2010
Vorlage FB III/1219/2010

TOP	Betreff Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.2 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die am 01.02.2010 durch den Bürgermeister Herrn Ufer und das Ratsmitglied Hans – Jürgen Grasemann gem. § 60 Abs.2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Konto 529100, Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst in Höhe von 30.000,00 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Das Jahr 2009 war im Bezug auf den Winterdienst geprägt durch eine - im Vergleich zum Vorjahr – extrem lange Schneeperiode. Sowohl Anfang als auch Ende des Jahres 2009 hat es sehr lang anhaltend geschneit.

Dies hat zur Folge, dass die eingeplanten Mittel für die reinigenden Fremdfirmen als auch für StraßenNRW nicht ausreichen.

Als Vergleich haben wir im Jahr 2008 für die Reinigung der Ortsdurchfahrten durch StraßenNRW 6.439,55 €gezahlt – für das Jahr 2009 mussten wir 16.416,19 €bezahlen.

Die Kosten für die Fremdunternehmer betragen im I. Quartal 2009 34.565,64 €und im IV. Quartal 2009 15.151,09 €

Damit die vorliegenden Rechnungen der Fremdunternehmer und dem Landesbetrieb StraßenNRW bezahlt werden konnten, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000,00 €erforderlich.

Der Bürgermeister Uwe Ufer und das Ratsmitglied Herr Hans – Jürgen Grasemann haben auf Grund von § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit geltenden Fassung am 01.02.2010 folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Bei dem Konto 529100, Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst – werden überplanmäßig 30.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch

das Produkt 1.51.01.01 – Stadtplanung - beim

Konto 542900 – Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienste mit 10.000,00 €

und das Produkt 1.54.01.01.- Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen beim

Konto 525600 – Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond. mit 20.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III	I	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark